

Die Amsel.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Gesch.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin 80., Engelauer 15 B.

Nr. 1.

Berlin, den 5. Januar 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Breslau, Rheinsberg, Rudolfsadt** (Vollstadt, Schwarz), **Cripts, Vegesack**; für Isolatorendreher **Selt** (Firma Rosenthal u. Co.)
Der Vorstand.

Palliativmittel.

Von Brutus.

Als vor nunmehr 40 Jahren die deutsche Arbeiterbewegung auf die öffentliche Bühne trat, spaltete sich die Arbeiterschaft, soweit sie überhaupt an der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten teilnahm, in zwei scharf getrennte Lager. „Die Staatshilfe!“ erschallte es aus dem einen, „Die Selbsthilfe!“ aus dem andern Lager. Während auf der einen Seite Schulze aus Deitlich den Staat weder für berechtigt, noch für verpflichtet hielt, sich um das Getriebe des Wirtschaftslebens zu kümmern, stellte auf der andern Seite Ferdinand Lassalle den Grundsatz auf, daß der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, in das wirtschaftliche Leben der Gesellschaft regelnd und ordnend einzugreifen; während Schulze die Hilfe des Staats verworfen und den Arbeitern empfahl, sich selbst Hilfe zu bringen, predigte Lassalle das Dogma von der allheilenden Staatshilfe und forderte die Arbeiter auf, mit dem Stimmzettel in der Hand die politische Macht zu erringen und dadurch den Staat zu zwingen, die Interessen der Arbeiterklasse thätkräftig zu vertreten.

Beide Ansichten sind einseitig und entsprechen nur theilweise der Wahrheit. Unwählich aber begannen sich die Meinungen zu klären und langsam dämmerte in den Köpfen der Arbeiter die Erkenntnis auf, daß die Wahrheit in der Mitte liegt. Nicht „Staatshilfe“ oder „Selbsthilfe“ muß die Formel lauten, sondern „Staatshilfe und Selbsthilfe“. Man soll auch auf dem Gebiete der Arbeiteremanzipation, wie auf jedem andern Gebiete, alle Mittel gebrauchen, die Erfolg versprechen.

Das Jahrzehnte lange Hin- und Herschwanke der Meinungen hat viel Gutes im Gefolge gehabt. Ohne das fortwährende

leidenschaftliche Betonen des Lassalle'schen Grundsatzes von der Nothwendigkeit der Staatshilfe hatten wir das „blischen Sozialreform“ noch gar nicht, wodurch einige der schlimmsten Auswüchse des Kapitalismus beseitigt worden sind. Andererseits läßt sich den Verfechtern des Prinzips der Selbsthilfe das Verdienst nicht abstreiten, in weitem Kreise das Bewußtsein geweckt zu haben, daß es Pflicht des Einzelnen und der Gruppen ist, selbst des Glückes Schmied zu werden und nicht alles dem allmächtigen Staate zu überlassen. Heutzutage wird kein denkender Beobachter mehr leugnen wollen, daß beide sich anscheinend feindlich gegenüberstehende Prinzipien zum Wohle der Gesamtheit segensreich gewirkt haben. Auch auf geistigem Gebiete gilt das Gesetz des Parallelogramms der Kräfte, wonach, wenn zwei Kräfte auf einen Körper wirken, letzterer weder der einen noch der andern Richtung folgt, sondern sich in der Richtung der Diagonale des Parallelogramms forsbewegt, das durch das Verhältniß beider Kräfte bestimmt wird. So hat denn auch der neuzeitliche Geist auf dem Gebiete der Sozialpolitik einen Weg eingeschlagen, der als ein Resultat der beiden erwähnten Prinzipien bezeichnet werden kann. Auch der begehrteste Selbsthülfer giebt heute ohne Weiteres zu, daß es Pflicht des Staates ist, auf dem Wege der Gesetzgebung in das Wirtschaftsleben einzugreifen, nur über das „Wie“ und „Wann“ und „Wozu?“ d. h. über die Art, den Zeitpunkt und den Grad des staatlichen Eingreifens gehen die Ansichten noch auseinander, während im Prinzip die einstmalige so vielgeschmähte Staatshilfe anerkannt wird. Dagegen hat auch der staatssozialistische Gedanke verschiedene Bestandtheile in sich aufgenommen, die ihm ursprünglich fremd waren; so hat er in Anlehnung an das liberale Prinzip der Selbstverantwortlichkeit des Individuums den Grundsatz aufgestellt, daß jeder Mensch und jede Gruppe in allererster Linie die Pflicht habe, für sich selbst zu sorgen; erst in zweiter Linie soll der Schutz und die Hilfe des Staates in Anspruch genommen werden.

Aus diesem Gedanken heraus sind die Gewerkschaften entstanden und nicht minder auch

die Genossenschaften, für die sich weite Kreise der Arbeiter neuerdings zu interessieren beginnen. Man sucht die in der Arbeiterklasse ruhenden Kräfte auch auf wirtschaftlichem Gebiete der Arbeiterbewegung dienstbar zu machen, wobei man den politischen Kampf keineswegs aufzugeben gesonnen ist. Hierbei kommt denn auch wieder das System der kleinen Mittel, der sogenannten Palliativmittel, zur Anwendung, auf die man früher von der Höhe der hohen Politik so verächtlich hernieder schaute.

Die heutige Menschheit hat den Glauben an die Allmacht des Staates und an die allheilende Kraft der Politik verloren und wendet ihr Interesse mehr den wirtschaftlichen Fragen zu. Auch die Arbeiterklasse folgt diesem Zuge der Zeit; sie verläßt den Boden des reinpolitischen Kampfes und treibt praktische Sozialpolitik. Ohne zu befürchten, daß die Arbeiterbewegung dadurch ihren Kampfcharakter verliert, wenden sie alle, auch die kleinsten Mittel an, die irgendwie Erfolg versprechen. Wir erianern nur an die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, der Errichtung von Arbeitsnachweisen, der Gründung von Arbeitersekretariaten, der Bildung von Konsumgenossenschaften etc. — alles Palliativmittel, die natürlich einzeln keine Lösung der sozialen Frage bedenten, dennoch aber im Stande sind, die Emanzipationsbestrebungen des Proletariats wesentlich zu fördern.

Dieser unverkennbare Umschwung in der Taktik des Emanzipationskampfes datirt von dem Zeitpunkte an, als man einsehen lernte, daß „der große Kladderadatsch“ und damit zugleich die Errichtung des Zukunftsstaates noch in weiter Ferne liegt. Es hat sich bis Anfsicht überlebt, das Proletariat — „die Arbeiterbataillone mit ebernen Sandalen und wellendem Lockenhaar“, wie Lassalle es nannte — werde in raschem Siegeslaufe den vorhen Don der kapitalistischen Gesellschaft in 2 Stunden schlagen und auf dem stänbigen Gerüst einen Tempel voll Recht und Wahrheit erbüberichtlich errichten. Man hat früher die Thätkraft des Proletariats über — und die Widerstandsfähigkeit des Kapitalismus unterschätzt und reht nun ein, daß noch viel Wasser

ins Meer hinabrinne muß, ehe der Kapitalismus seine Rolle ausgespielt haben wird. Die Zukunftsgesellschaft wird niemals in einem Nu dem Schooße des Kapitalismus entspringen, wie einstmal die heimgeschmückte Göttin Pallas Athene dem Haupte des Göttervaters Zeus entsprang, nein, langsam und allmählich wird sich die Menschheit emporringen auf dem steinigem, mühevollen Wege, der zur Höhe des sozialistischen Gedankenideals führt. Und harter, pflichtgetreuer Gegenwartsarbeit wird es bedürfen, um der Zukunft die Bahn frei zu machen. Nur soziale Quacksalber vom Schlage des berühmten Dr. Eisenbart sprechen noch von einem Radikalmittel, das augenblicklich und plötzlich ein Menschenparadies hervorzaubern werde.

Nicht mit Unrecht hat man die soziale Frage, die aus dem klaffenden Zwispalt zwischen Arm und Reich hervorgewachsen ist, eine Krankheit genannt. Eigentlich würde man richtiger von verschiedenen Krankheiten sprechen, weil die soziale Frage dem Beobachter ein stets wechselndes Angesicht zeigt: heute erscheint sie als Wohnungsnoth, Massenarmuth und Unbildung, morgen zeigt sie sich auf dem Gebiete der Volkskrankheiten, übermorgen tritt sie als politische Rechtslosigkeit und Verkümmern der persönlichen Freiheit in die Erscheinung; dann wieder grinst sie uns an als Aiberausbeutung und Anachtung der Frauen, um bald darauf als Prostitution, Vagabundage und Verbrechertum ihr gräßliches Antlitz zu enthüllen. Darum auch ist die Lösung der sozialen Frage so schwierig, weil sie in so zahlreichen Farben schillert. In der Theorie und auf dem Papier läßt sich die soziale Frage sehr leicht lösen, in der Praxis aber thürmen sich bergeshohe Schwierigkeiten auf, die erst ganz allmählich überwunden werden müssen. Es giebt Leute, die in einem winzigen Büchlein der leidenden Menschheit, die sich krampfhaft auf dem Lager wälzt, den Rettungsweg aus dem Elende zeigen; nur muß das eine, unfehlbar wirkende Heilmittel angewendet werden. Mit einem einzigen Ruck wollen sie die heutige kapitalistische Gesellschaft aus den Angeln heben — ein lächerliches Unterfangen, mag man diesen Hebel auch Dynamit oder Gebe, Gewalt oder Ueberredung nennen.

Die Leiden und Gebrechen der modernen Gesellschaft sind so zahlreich und verschiedenartig und entspringen aus so verschiedenen Quellen, daß es eine Vermessenheit wäre, sie durch ein einziges Universalmittel aus der Welt schaffen zu wollen. Nur durch eine Zusammenfassung der verschiedenen Mittel läßt sich die Heilung herbeiführen, gerade wie ein verständiger Arzt, der den Sitz und die Ursache einer Krankheit erkannt hat, mehr als ein Mittel neben und nach einander anwendet, um das Uebel zu beseitigen. Das führt uns denn ganz von selbst wieder auf die Bedeutung der Palliativmittel d. h. derjenigen Mittel, die im Stande sind, durch Zusammentreffen mit andern günstigen Umständen eine Besserung des kranken sozialen Körpers zu bewirken. Hierbei muß natürlich auf die Art des betreffenden Uebels und vor allen Dingen auf die in dem Gesellschaftskörper selbst liegenden Heilkräfte gebührend Rücksicht genommen werden. Die heutige Gesellschaft birgt besonders in den untern und mittlern Volksschichten noch sehr viel gesunde und lebensfähige Keime in sich und es ist Pflicht eines vernünftigen Sozialpolitikers, diese Keime zu pflegen und zur Reife zu bringen; ein moderner Sozialist, der auf dem Boden der Entwicklungstheorie steht, hält es nicht für richtig, die alte Gesellschaft einfach in Hauch und Bogen zu verdammen, sondern es erscheint ihm als viel

praktischer, die Errungenschaften der Vergangenheit mit modernen Ideen zu erfüllen und sie dann mit hinüber zu nehmen in den neuen Zustand. Die Zukunftsgesellschaft muß sich im Schooße des Kapitalismus entwickeln und wird sich unter harten Geburtswehen ins Dasein ringen; dazu aber, daß diese Wehen abgekürzt und schmerzloser gemacht werden, bedarf es der planmäßigen Anwendung geeigneter Mittel; diese Mittel können unmöglich Radikalmittel sein, die eine Krisis hervorrufen, sondern sie sind weiter nichts als Palliativmittel. Das beruht auf dem Gesetz der natürlichen Entwicklung.

Wenn wir den Strom der Entwicklung betrachten, wie er aus dem Dunkel der Urzeit durch das Alterthum und das Mittelalter hindurch in die moderne Kulturwelt hineinmündet, so gewahren wir ein stetiges, unabwehrbares, wenn auch langsames Fließen in der Richtung einer gesteigerten Hebung des Volkes. Die große Volksmasse wird langsam aber sicher auf eine höhere Stufe geistiger, sittlicher und materieller Wohlfahrt gehoben; die privilegierten, besitzenden Klassen müssen, dem Drange der Entwicklung nachgebend, trotz ihres hartnäckigen Widerstandes einen immer größeren Theil ihrer früheren Vorrechte an die aufsteigenden Klassen abtreten; das Volk in seiner Gesamtheit nimmt immer mehr Antheil an der Lenkung und Leitung seiner Geschicke. Während in früheren Zeiten die Volksmasse politisch rechtlos und wirtschaftlich unterdrückt war, entledigt sie sich heutzutage allmählich der Vormuntschaft der sog. oberen Zehntausend. Dies ist die erfreulichste Erscheinung der Neuzeit und wenn auch dieser Fortschritt sich langsamer vollzieht, als es Manchem angenehm ist, so ist er doch unverkennbar vorhanden. In Folge der gesteigerten Bildung erwachen immer neue Kräfte in der Volksseele und suchen nach Bethätigung; aus diesem Grunde wird die Antheilnahme des Proletariats an den öffentlichen Angelegenheiten ausgedehnter und intensiver; die Regierenden, die bislang glaubten, die Weisheit in Erbpacht genommen zu haben, bemerken zu ihrem Schrecken, daß einfache Arbeiter im Stande sind, obrigkeitliche Funktionen mit spielender Leichtigkeit zu bewältigen. Die rege Mitarbeit zahlreicher Arbeiter in den gesetzgebenden Körperschaften und Verwaltungen, in den Parlamenten und kommunalen Vertretungen, die Theilnahme an der Rechtsprechung in den Gewerbegerichten, die Organisirung und Leitung von Krankenkassen, Gewerkschaften und Genossenschaften, die Bethätigung an Bildungsbestrebungen aller Art — alle diese Neuerungen eines praktischen Sozialismus haben den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß ein bisher ungeahnter Fonds von Geist und Energie in der Masse des Volkes schlummert. Dieser Fonds muß erst freigemacht werden, um zum Heile der Gesamtheit wirken zu können. In immer weiteren Kreisen der herrschenden Klasse dämmert langsam die Erkenntniß auf, daß es ein verhängnisvoller Fehler wäre, diese nach Bethätigung ringenden Kräfte bei Seite liegen und unbenutzt verkümmern zu lassen oder sie gar durch brutale Gewalt zurückdämmen zu wollen. Das rasch pulsirende Leben der Gegenwart fordert gebieterisch die Mitarbeit aller Gesellschaftsschichten und immer neue Aufgaben drängen sich der modernen Menschheit auf.

Das um seine Befreiung aus körperlichem und geistigem Elend ringende Proletariat hat mit richtigem Instinkt von jeder Palliativmittel angewandt und wird dies auch fernerhin thun, unbekümmert darum, daß Unverständnis und Kurzsichtigkeit darüber den Stab bricht. Jedesmal, wenn eine neue „Frage“ aufsteigt

und mit ihr ein neues Mittel zu ihrer Lösung, können wir zwei Extreme beobachten. Die eine Gruppe erklärt den Vorschlag für vollständig wirkungslos, die andere erblickt darin ein Allheilmittel. Und doch liegt die Wahrheit fast ausnahmslos in der Mitte. Man soll sich bei der Beurtheilung eines jeden Mittels, welches zur Förderung der Arbeiterklasse geeignet erscheint, ebenso fernhalten von einem rosafarbenen Optimismus, wie von einem schwarzen Pessimismus, man soll es also weder über- noch unterschätzen. Vor allen Dingen aber soll man die üble Gewohnheit ablegen, immer und überall den Radikalen spielen zu wollen, der einfach aufs Ganze geht und für ein Palliativmittel nur ein Lächeln des Mitleids übrig hat. Kleine Mittel häufig, und in der rechten Weise angewandt, erzielen am Ende große Wirkungen und ein beharrliches, wenn auch langsames Vorwärtsarbeiten bringt uns sicherer zum Ziele als ein planloses Himmelfürmen. Von diesem Gedanken ausgehend, erschien es uns angebracht, unsere Leser einmal auf die Bedeutung der kleinen Mittel im Emanzipationskampfe des Proletariats hinzuweisen und der noch immer viel zu häufig geübten Ansicht entgegenzutreten, die da diktiert von einem mißverständenen Radikalismus, lautet: „Entweder alles oder gar nichts!“ Dieser Anspruch paßt wohl für eigensinnige Kinder aber nicht für vernünftige Männer.

Der Arbeitsmarkt im Jahre 1900.

Die Kohlen- und Roheisennoth zu Anfang des Jahres, der bald darauf beginnende Niedergang der wirtschaftlichen Konjunktur in einer Reihe maßgebender Industriezweige haben das ganze abgelaufene Jahr für den Arbeitsmarkt ungünstiger als die Vorjahre gestaltet. Die Knappheit an Kohlen und an Roheisen zwang zahlreiche Betriebe der Industrie, von Februar bis April vorübergehend Arbeiter zu entlassen oder Feterschichten einzulegen. Besonders hart wurde der Arbeitsmarkt in Sachsen, den sächsischen Staaten, sowie im nördlichen Bayern von den Folgen des am 2. Januar begonnenen österreichischen Bergarbeiterstreiks betroffen. Diese Störungen des Arbeitsmarktes trafen noch in eine Zeit, da der wirtschaftliche Aufschwung eben den Zenith erreicht hatte. Schon bald danach trat im gewerblichen Leben ein Umschwung ein, der die aufsteigende Periode der Jahre 1895/99 abschloß und das Jahr 1900 als Grenzstein markirte.

Scheinbar kam der erste Anstoß zum Umschwunge vom Ausland. Die Besorgnisse einer Einwirkung der kritischen Vorgänge auf dem amerikanischen Eisenmarkt wirkten demnach beunruhigend, daß die Börse schon von April ab die bisherige Zuversicht verlor. Am Geldmarkt trat die entscheidende Wendung vom 20. auf den 21. April ein. Die Kurse der beiden nachstehend genannten maßgebenden Bergwerks- und Hüttenaktien notirten:

	2. Januar	20. April	21. April
Harpener	204.—	244.—	242.60
Laura	255.50	281.40	279.75
	2. Juli	1. Oktober	27. Dez.
Harpener	185.60	177.50	—
Laura	217.75	191.50	—

In der Industrie selbst wurden die ersten Symptome des Rückganges noch durch die Störungen verdeckt, unter denen sie im Frühjahr infolge der schon erwähnten Kohlennoth litt. Es war jedenfalls nicht zu erkennen, ob die zahlreichen Betriebs-Einschränkungen und Einstellungen in der damaligen Zeit ausschließlich auf den Kohlenmangel zurückzuführen waren, oder im späteren Stadium auch schon auf ein Nachlassen des Tempo im bisherigen Geschäftsgang. Am frühesten zeigte sich im

Textilgewerbe eine bedrohliche Unstetigkeit, veranlaßt durch die sprunghafte Preisbewegung auf den wichtigsten Rohstoffmärkten. Die Schwierigkeiten dieser Industrie konnten aber für die gesammte Wirtschaftslage um so weniger symptomatisch sein, als dieses Gewerbe auch in der Periode des Aufschwungs fast durchgehend kritische Züge aufwies. Bedenklicher war dagegen die Wahrnehmung, daß das Baugeschäft im Frühjahr schwächer einsetzte als im Vorjahre. Die Vertheuerung des Geldes 1899 und der fortgesetzt hohe Geldstand im Jahre 1900 erschwerten die Kreditbeschaffung. Der Reichsbankdiskont betrug am

1. Jan. 1899	17. Jan. 1899	21. Febr. 1899	9. Mai 1899
6	5	4 1/2	4
19. Juni 1899	7. Aug. 1899	3. Okt. 1899	19. Dez. 1899
4 1/2	5	6	7 0/10
1. Jan. 1900	12. Jan. 1900	27. Jan. 1900	13. Juli (b. p. s.) 1900
7	6	5 1/2	5 0/10

Unter der Einwirkung der starken Bauhätigkeit der früheren Jahre waren die Baupläze im Werthe derart gestiegen, daß die Bauunternehmer ihre Thätigkeit auf ein geringes Maß beschränkten, das übrigens infolge der Geldvertheuerung ohnedies im Sinken begriffen war. Der Baumarkt war in einer Zwangslage. Wo man krampfhaft die Bauhätigkeit im alten Umfang fortzusetzen suchte, gab es schließlich Häuserkrachs wie in Dresden und in München; wo man rasches, trat Wohnungsnoth ein, so namentlich in Berlin und seinen Vororten. Schon vorher machte der Rückgang im Baugewerbe sich in der Eisenindustrie bemerkbar: auf dem Trägermarkte wurde vom April ab ein Nachlassen des Begehrs beklagt. Der Verbrauch an Eisen ließ aber auch in der Metall- und Maschinenindustrie nach. Von Mai ab begannen die Maschinenfabriken über Mangel an Aufträgen für Motoren, Dampfkessel, Mülerei-, Weberei- und Holzstoff-Maschinen zu klagen. Die Beschäftigung ging in der Wagen- und Fahrradfabrikation namentlich aber auch in der Elektrizitätsindustrie zurück. Im Juni konnte „Die Metallindustrie-Zeitung“ in Remscheid feststellen, daß die Nachfrage in Deutschland seit Jahren nicht so schwach gewesen war, wie in diesem Zeitpunkt. Preisherabsetzungen bestätigten diese Beurteilung der Geschäftslage. Günstig war die Situation allein noch auf den Eisenhütten und im Kohlenbergbau, wo bis Jahreschluß die früheren Aufträge den flotten Geschäftsgang gewährleisten. Daß aber gegen Ende des Jahres auch hier die Marktlage sich nachtheilig verschoben hat, zeigt der Beschluß des Rheinisch-westfälischen Kohlenstadikats, vom 1. Januar 1901 ab die Förderung um 10 pCt. einzuschränken.

Die zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage hat das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte gegen das Vorjahr gänzlich geändert: an Stelle des Ueberwiegens der Nachfrage ist überreiches Angebot getreten. Nach den vorläufigen Ziffern der an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden öffentlichen Arbeitsnachweise konnten auf 100 offene Stellen in den ersten 11 Monaten des Jahres Arbeitsuchende:

Jan. 1898	Feb. 1898	März 1898	Apr. 1898	Mai 1898	Juni 1898
149,9	134,2	103,5	108,6	114,1	113,0
Juli 1898	Aug. 1898	Sept. 1898	Okt. 1898	Nov. 1898	
112,5	108,5	98,3	114,8	135,9	
Jan. 1899	Feb. 1899	März 1899	Apr. 1899	Mai 1899	Juni 1899
131,6	111,1	89,3	95,5	98,9	93,6
Juli 1899	Aug. 1899	Sept. 1899	Okt. 1899	Nov. 1899	
100,7	92,5	99,9	109,0	130,8	
Jan. 1900	Feb. 1900	März 1900	Apr. 1900	Mai 1900	Juni 1900
125,3	111,9	94,8	96,7	101,2	103,4
Juli 1900	Aug. 1900	Sept. 1900	Okt. 1900	Nov. 1900	
111,2	107,8	100,6	120,4	168,1	

Bis zum August war die Lage noch immerhin günstig, wenn auch nicht mehr in dem Grade, wie es 1899 der Fall war. Vom September an aber ist in der raschen Zunahme des Angebots im Vergleich zu beiden Vorjahren eine Verschlechterung nicht mehr zu verkennen. Diese Erscheinung wird einmal dadurch erklärt, daß in den gewerblichen Betrieben die Neueinstellungen zur Ausnahme werden, sodann aber auch dadurch, daß von Juli ab die Zahl der beschäftigten Arbeiter infolge von Entlassungen abgenommen hat. Aus der Berichterstattung der Krankenkassen an den „Arbeitsmarkt“ ergibt sich, daß im Vergleich mit dem Stand der Beschäftigten im Januar des Jahres die Zahl der Arbeiter bis 1. November um 2 pCt. abgenommen hat, während im Vorjahr in der nämlichen Zeit dieser Abnahme eine Vermehrung von 7, 1898 gar von 10,2 pCt. gegenüberstand. Wenn wir die Zahl der beschäftigten Arbeiter für den Januar eines jeden Jahres = 100 setzen, so veränderte sie sich in den nächsten 10 Monaten in folgendem Verhältnis:

Jan. 1898	Feb. 1898	März 1898	Apr. 1898	Mai 1898	Juni 1898
100,0	100,2	101,0	104,8	107,5	107,4
Juli 1898	Aug. 1898	Sept. 1898	Okt. 1898	Nov. 1898	
107,8	108,1	109,1	109,9	110,2	
Jan. 1899	Feb. 1899	März 1899	Apr. 1899	Mai 1899	Juni 1899
100,0	99,6	101,0	103,1	103,7	104,3
Juli 1899	Aug. 1899	Sept. 1899	Okt. 1899	Nov. 1899	
103,8	104,5	105,6	106,8	107,0	
Jan. 1900	Feb. 1900	März 1900	Apr. 1900	Mai 1900	Juni 1900
100,0	102,2	100,2	103,4	102,8	102,2
Juli 1900	Aug. 1900	Sept. 1900	Okt. 1900	Nov. 1900	
99,4	98,1	98,1	98,1	98,0	

Die Ziffern der Arbeitsnachweise und der Krankenkassen deuten auf das Bestehen einer schon erheblichen Arbeitslosigkeit. Seit Oktober wird auch in der That aus den verschiedensten Gegenden des Reiches zunehmende Arbeitslosigkeit gemeldet. Am stärksten zeigt sie sich bisher in Textilbezirken. In Arefeld allein wurden z. B. schon am 15. Oktober nach einer statistischen Aufnahme der Weberverbände an 1300 Weber und Handwerker gezählt. Nicht den Textilarbeitern haben die Metallarbeiter die größte Zahl Arbeitsloser (Schlosser, Dreher, Schmiede etc.) aufzuweisen. Weniger ins Auge fällt wegen der todtten Saison die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe.

Auch im Auslande ist aus ähnlichen Gründen wie im Reiche die Arbeitslosigkeit im Zunehmen begriffen. In England ist nach den Berichten der Trade Unions an die Labour Gazette der Prozentsatz der Beschäftigungslosen seit Juni fortgesetzt höher als im Vorjahre: er betrug im November 3,2 gegen 2,3 1899. In Oesterreich sowie in Rußland leidet der Arbeitsmarkt unter der verheerenden Krise innerhalb des sehr verbreiteten Textilgewerbes. In Belgien wächst die Arbeitslosigkeit infolge von zahlreichen Arbeitentlassungen in der Metall- und Maschinenindustrie. Aus Dänemark und Norwegen wird ebenfalls bereits Arbeitslosigkeit gemeldet. Frankreich ist unter den benachbarten Industrielländern das einzige Wirtschaftsgebiet, in welchem die Lage vergleichsweise noch günstig ist. Doch wird auch diese Ausnahme nach Neujahr kaum fortbestehen.

Das Jahr 1900 hat alle Symptome der Krise gebracht, als deren bedenkliches auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes die Arbeitslosigkeit erschien. Daß aber das Jahr 1900 nur den Anfang der Krise bedeutet, ein weiterer Niedergang im neuen Jahre bevorsteht, das erhellt scharf und deutlich aus dem Beschluß des Kohlenstadikats vom 17. Dezember, der die beunruhigende Lage der Industrie und damit auch des Arbeitsmarktes noch kurz vor dem Jahreschluß grell erleuchtet hat.

Nergebens haben einfichtige Männer in den Jahren des Ueberflusses daran erinnert, durch eine bessere Organisation des Arbeitsmarktes den Folgen einer Krise bei Zeiten vorzubauen. Wirt und regellos ergiebt sich ein entliehender Ueberfluß an Arbeitskräften, wenn ihm nicht vorher ein Rest gegraben ist. Die einbringliche Lehre, die der Arbeitsmarkt an der Wende der Jahrhunderte predigt, ist: die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises als einer geordneten Verwaltungsanrichtung, die für den Arbeitsmarkt das Beste leistet, was für den Baarenverlehr Märkte, Meßen und Börsen. (Arbeitsmarkt.)

Zur Mitglieder-Abstimmung.

In Nr. 51 der „Ameise“ v. J. sucht Kollege August Schmidt-Grafenrode, mein Schreiben „Zur Mitglieder-Abstimmung“ aus Nr. 51 zu widerlegen resp. den Standpunkt der antragstellenden Zahlstellen zu rechtfertigen, daß ihm diese mißlungen ist, werde ich be- weisen:

Kollege Schmidt fragt, warum ich gegen einige Zahlstellen persönlich geworden sei; nun, ich glaube, dasjenige, was ich geschrieben habe, aufrecht erhalten zu können, denn meine Bemerkung bezieht sich ausdrücklich darauf: „Vom 19. Oktober bis 3. Dezember 1900“ und dies stimmt (dies gilt auch für Fürstberg a. O.). Ich wiederhole: Zahlstellen, die so vorgehen, müßten sich anders gezeigt haben. Kollege Schmidt, Sie hören sich, wenn Sie glauben, „das freiwillige Sammeln sei längst geschwunden“.

Gerade gegenwärtig sind wir verpflichtet, freiwillige Beiträge zu leisten, in Radolstadt allein stehen 40 Arbeiterinnen im Kohlenkampfe, welche „nur“ aus freiwillige Beiträge angewiesen sind; der 15prozentige Fond reicht nicht aus, um allen Anforderungen zu genügen. — Wenn Kollege Schmidt fragt, ob vielleicht die Zahlstelle, welcher ich angehöre, freiwillige Beiträge zahlt, so will ich es ihm verrathen: Wir fühlen uns schon seit Wochen verpflichtet, freiwillige Beiträge zu zahlen und — pro Mitglied und Woche — zahlen wir 50 Pf. — Kollege Schmidt ist sehr verlesen auf das Wort „Wäschegeld“, er schreibt: „Wäre für das Wort „Wäschegeld“ ein anderes Wort gesetzt worden, so wäre wohl von den Mitgliedern resp. Zahlstellen darüber kein Wort gesagt worden.“ Mit dieser Erklärung erkennt somit Kollege Schmidt die Nothwendigkeit der Erhöhung der Diäten an und zwar, wie ich annehme, im Namen der Zahlstellen, welche die Mitglieder-Abstimmung veranlaßten. Und deshalb die Mitglieder-Abstimmung?

Ich hatte nun — zwar ungern — in dem fraglichen Eingekaufte, die einzelnen Ausgaben aufgeführt, um zu beweisen, wie es in Wirklichkeit mit dem Wäschegeld bestellt ist; in anderer Weise konnte ich mir nicht denken, um mit Taatlachen zu stehen, dieser Auffassung zu bezeugen. Aber geschieht!

Thatsachen — will man nicht. Niemand hat verlangt, die Tagesrechnung zu veröffentlichen, schreibt Kollege Schmidt und weiß die Anwendung „traurig genug“ ganz — energisch zurück.

Ich verstehe darunter weiter nichts, als die That sachen bei Seite lassen. Ist es in Wirklichkeit etwas anderes?

Auf der einen Seite erkennt man es an und auf der anderen — Urabstimmung. Anstatt die aufgeführten Ausgaben zu listieren oder anzuerkennen, belt man sich an das Wort „Wäschegeld“; dies ist und soll der Inhalt sein. Wahlich, eine hübsche — Aufstellung!

Die Dinge so anfallen, Kollege Schmidt,

daß man Thatsachen bei Seite setzt und sich auf eitle Wortklauberei stützt, ist leider — „traurig genug“. K—sch.

Wen trifft denn die eigentliche Schuld zu dieser unerquicklichen „Wäschegeßelgeschichte“? Zunächst will ich bemerken, daß es mir fern liegt, bei der Betrachtung dieser Frage, Diejenigen, die ich in meinen folgenden Ausführungen etwas berühren könnte, zu verleumben. Wen ein ziemlicher Theil der Schuld zur Generalversammlung mit der dadurch entstandenen bösen Folge des Wäschegeldes u. s. w. betrifft, zeigt mir zur Genüge, die von der Generalversammlung angenommene Resolution „Junghans“. Denn hätten wir diese außerordentliche Generalversammlung nicht gehabt, wären wir auch von dieser unerquicklichen Wäschegeßelgeschichte verschont geblieben und haben deshalb unsere Vorstandsbeamten durchaus keine Ursache, sich über die Angelegenheit in solcher Weise aufzuregen, wie sie es in der Vorstandssitzung vom 27. November 1900 gethan haben; ich meine, dieses Gebahren trägt eine geradezu herausfordernde Haltung in sich, anstatt zu versuchen die Geschichte in irgend einer Weise auf gutlichem Wege beizulegen. Auch weiß ich nicht, wie der Vorstand dazu kommt, einer Mitgliederabstimmung stattzugeben, wenn den Anforderungen des Statuts nicht entsprochen worden, wenn die neun Zahlstellen es unterließen, die nöthige Begründung ihrem Antrage beizugeben; ich halte das geradezu für einen Verstoß gegen unser Statut seitens des Vorstandes.

Man betrachte sich nun einmal die ganze Sache, wie sie zur Zeit, wo in den einzelnen Zahlstellen dieser Zurückzahlungsantrag gestellt wurde, lag. Mit Freuden will ich mich gleichzeitig der Aufgabe unterziehen, die Zahlstelle Buchau auf ihre Anfrage hin (in Nr. 51 d. Bl.), wenn auch nur einigermaßen zu informieren, wie dieser Antrag zustande kam, wie sich dann eine oder die andere Zahlstelle dazu verhalten konnte. Der erste und hauptsächlichste Anstoß war wohl die „Wäsche“. Nun, keiner von uns Porzellanern glaubte, daß ein Delegirter 10 Mark für Wäsche ausgegeben hätte. Konnte man denn gleich nicht frei heraus sagen, wir sind mit 10 Mk. täglich incl. Lohnausfall nicht ausgekommen, nein — erst nachträglich und dann — so nach und nach. Warum über diese Angelegenheit nicht namentlich abgestimmt wurde, machte die Antragsteller jedenfalls auch stuzig. Wurde doch über die Zurückzahlung der zu früh erhobenen Gehaltszulage der Vorstandsbeamten, wo es sich um zusammen 30 Mark handelte namentlich abgestimmt und hier, wo es sich um über 400 Mk. drehte, nicht.

Wenn dann noch von Delegirten Erklärungen abgegeben werden, daß derjenige, der diesen Wäschevergütungsantrag stellte, die Generalversammlung so schon künstlich in die Länge gezogen habe, indem er zu jeder Sache eine Portion Abänderungsanträge stellte.

Dann weiter fünf Delegirte sich nach Schluß der Generalversammlung berathschlagten, um die 10 Mark wieder zurückzahlen, aber auf den Ersten warteten, der den Anfang machte und dann noch eine ganze Anzahl Delegirte es unterließen, bei ihren Berichterstattungen, trotzdem die Sache schon in breiter Deffentlichkeit war, die Mitglieder nicht eher aufzuklären, bis sie angebohrt wurden, so sollte man sich durchaus nicht wundern, wenn derartige Anträge zum Vorschein kommen.

Man mag sich nur genau die leitenden Motive betrachten. Dann würde man auch nicht mit „Dummsten dieser Sorte, Unvernünftigen, pöblichen Art und Weise“ und

wie diese lieblichen Titulaturen im Verfallungsbericht-Döbeln (Nr. 36 d. Bl.) alle lauten, um sich werfen. Was dann die Diäten der Vorstandsbeamten anbelangt, so ist es mir aufgefallen, daß sogar schon Delegirte dagegen propagirt haben; ich bin nämlich der Meinung, daß unsere Vorstandsbeamten nach Annahme der Resolution Junghans in konsequenter Weise schon freiwillig auf ihre Diäten verzichten mußten; ich meine nämlich, daß derjenige, der eine Sache mit verschuldet, auch etwas von der Schuld mitzutragen hat.

Ferner möchte ich den Genossen R—sch aber doch rathe, sich etwas besser über die Pflichtvergessenheit der Ilmenauer zu orientiren. Ihm scheint zu meinem Erstaunen ja nicht einmal bekannt zu sein, daß bei der Firma Abicht u. Co. in Ilmenau, seit Anfang September gestreikt wurde, daß es da am Orte selbst genug zu unterstützen gab, dürfte ihm doch klar sein. Haben doch die Ausständigen resp. noch Arbeitslosen bis jetzt noch keinen Pfennig freiwilliger Unterstützung von der Hauptkasse bezogen. Sonstwürden die Ilmenauer, wie dies sogar schon von Vorstandsbeamten bestätigt wurde, bei der Leistung freiwilliger Beiträge, diesmal auch sicher mit an der Spitze stehen. Zum Schluß will ich nochmals darauf zurückkommen, daß, wenn der Vorstand eine definitive Begründung, wie sie statutarisch vorgelesen ist, zu diesen Anträgen verlangt hätte, sicher noch eine oder die andere Zahlstelle, durch die unerquickliche Debatte, die bis jetzt geführt wurde, ihren Antrag kurzer Hand zurückgezogen hätte. Ob sich dann die nöthigen fünf Zahlstellen noch zusammen gefunden hätten, halte ich sehr für fraglich und wäre vielleicht somit die für unsere Bewegung nicht besonders vortheilhafte Angelegenheit erledigt gewesen. E. H—n.

Zur Mitgliederabstimmung möchte ich den werthen Genossen Folgendes zur Beherzigung empfehlen: Ich arbeite an einem Orte, an dem in nächster Zeit eine Zahlstelle des Verbandes gegründet werden soll und Ausicht auf Gewinnung sehr vieler, unsern Bestrebungen noch fern stehender Kollegen ist. Durch die leidige „Wäschegeßelfrage“ ist nun unseren Gegnern eine fürchterliche Waffe (deren Tragweite, wie es scheint, allerdings nur diejenigen Kollegen begreifen, welche es wirklich ehrlich mit unserem Verband meinen) in die Hand gegeben. Mir z. B. ist von sehr vielen Kollegen gesagt worden, gern gingen wir zum Verband, jedoch wollen wir erst sehen, wie sich die Streitsache wegen der Delegirten und Vorstandsmitglieder erledigt. Genossen, nur von gegnerischer Seite haben dieselben Kenntniß von dieser Sache erhalten; darum, schädigt nicht länger die Verbandsinteressen und stimmt wie ein Mann gegen den Antrag Fürstenberg zc., denn nur auf diese Weise schaffen wir die Sache für immer aus der Welt. Bemerken will ich noch, daß es nicht etwa Vorstandsfreundlichkeit ist, welche mich veranlaßt, diese Mahnung an Euch zu richten, im Gegentheil, ich bin und war einer derjenigen, welche das Verhalten des Hauptvorstandes (ohne Ausnahme), welches die Einberufung der Generalversammlung zur Folge hatte, auf's schärfste verurtheilten; doch denke ich, daß endlich Friede werden muß und wir unseren Pioniren die Arbeit nicht länger erschweren.

Ein Genosse.

Amlicher Uebl.

35. Vorstandssitzung vom 21. 12. 1900.

An der Sitzung nimmt Theil: der Redakteur; von den Redactoren Boeleneder.

Die Inhabitrien in Rudolstadt beantragen durch Vermittelung ihres Rechtsbeistandes Stellung einer Kaution, um, wenn möglich, eine vorläufige Festset-

lassung zu erwirken; der Vorstand sieht sich jedoch nicht in der Lage, dem Ansuchen stattgeben zu können. — Mitglied 7717 Eisenberg hat sich beschwerdeführend an das Schiedsgericht gewandt wegen Verweigerung der Unterstützung nach § 3 des U. R.; bei nochmaliger genauer Nachprüfung im Bureau stellte es sich heraus, daß das Mitglied mit dem Tage des Austritts aus dem Arbeitsverhältnis seine Karenzzeit beendet und wird demselben Unterstützung bewilligt. Monrt wird, daß das Mitglied sich direkt an das Schiedsgericht gewandt, ohne sich zunächst an den Verbandsvorsitzenden resp. den Vorstand zu wenden, womit die Angelegenheit in derselben Weise erledigt worden wäre. — Von Ilmenau wird die Wiedererhängung der Sperre über die Firma Abicht u. Co. beantragt; es soll zunächst eine Begründung dieses Antrages durch die Zahlstelle erfolgen. Der beantragte Miethszuschuß wird in Höhe von $\frac{2}{3}$ des Miethsbetrages aus freiwilligen Mitteln bewilligt. — Den bei der Firma M. Stöbe in Geringswald beschäftigten Mitgliedern ist eine 20 procentige Lohnreduzierung angekündigt worden; der Schriftführer wird beauftragt, sich zunächst schriftlich an die Firma zu wenden. — Von Grafenroda wird die Entlassung eines Mitgliedes bei der Firma S. Homelß gemeldet und gleichzeitig beantragt, die Sperre über sämtliche Fabriken dortselbst zu verhängen. Letzteres wird abgelehnt, und wird der Schriftführer beauftragt, sich schriftlich an die Firma S. zu wenden. — Eine Zuschrift von Kolmar wird zur Kenntniß genommen. — Die beantragte Weiterunterstützung für Heinsberg wird für 2 Wochen bewilligt. — Für Mitglied 23 225 Althaldenleben wird Unterstützung für 4 Wochen bewilligt. — Von Blankenhain wird für die Infolge des Brandunglücks arbeitslosen Mitglieder Miethszuschuß beantragt; dies wird abgelehnt. — Unterstützung für Mitglied 23 518 Probstzella wird nach Abzug der 14 tägigen Kündigungsfrist bewilligt. — Unterstützung für Mitglied 9299 Tiefenfurt wird nach § 3 des U. R. abgelehnt. — Unterstützung für Mitglied 19 894 Martinroda wird für 2 Wochen bewilligt. — Die beantragte Differenz-Unterstützung für Mitglied 15 327 Gottha und 445 Sophthenau wird abgelehnt und einfache Unterstützung bewilligt. — Differenz-Unterstützung für Mitglied 20 272 Arummenab wird bewilligt; ein Antrag, die Sperre über die dortige Firma zu verhängen, wird abgelehnt. — Mitglied 23 282 Fischer-Weißwasser wird nach § 5, Absatz 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen. — Fahr- und Umzugskosten für 16 544 Mannheim werden nach § 9 des U. R. abgelehnt. — In Rechtschuhfalle 18 416 Annaburg wird Beschlusfassung bis nach Eingang des schriftlichen Urtheils verlagert. — Unterstützung für Mitglied 7394 wird für 2 Wochen bewilligt. — Die Wahl des Mitgliedes 11 969 Wittenberg zum Revisor wird vom Vorstand nicht anerkannt. G. Wollmann, J. Schneider, Vorsitzender, Verbandschriftführer.

Aus unserm Berufe.

Hermsdorf. Ein früher hier beschäftigter Kollege, der wegen Verstoßes gegen § 5 Nr. 3 des Statuts vom Verbands ausgeschlossen worden ist und jetzt in Böhmen arbeitet, sandte im November einem hiesigen Kollegen einen Brief, indem er die Beschuldigung gegen den Kollegen Jos. Fucsek erhob, derselbe habe während des Streiks in Fünfkirchen (1895) als Kassirer Streikgelber unterschlagen. F. wandte sich dieserhalb an seine früheren Kollegen resp. an die Vereinsleitung in Fünfkirchen und diese sendet der Verwaltung der Zahlstelle Hermsdorf eine Zuschrift, worin konstatiert wird, daß F. sich als Kassirer während des Fünfkirchner Streiks nicht das Geringste hat zu Schulden kommen lassen, im Gegentheil seinen Pflichten als Kassirer sowie als Mitglied auf das pünktlichste und eifrigste stets nachgekommen ist. Es stellt sich die Handlungsweise des von der Zahlstelle Hermsdorf ausgeschlossenen Mitgliedes demnach als ein Raueakt und Verleumdung dar.

In die Porzellanarbeiter Oesterreichs und Deutschlands!

In Merfeldgrün bei Karlsbad (Firma Schwab) sind Differenzen ausgebrochen. Nachdem die Arbeiter erst vor einigen Wochen eine sehr empfindliche Lohnreduzierung abgewehrt haben, versucht es die Firma auf's Neue in Form von Defektarbeiten den Lohn der Isolatorndreher um 10 Prozent zu kürzen. Die Defekte werden nicht durch die Schuld der Arbeiter herbeigeführt, sondern durch schlechte Masse, durch die Form oder durch Beschlagen im Brennhaus. Die Arbeiter haben sich daher die Abzüge nicht gefallen,

was bereits zur Kündigung von zehn unserer besten Genossen führte.

Gen. Palme wird mit den Besitzern der Arbeiter bei der Firma vorsprechen und Alles versuchen, um dieselbe zur Zurücknahme der angebotenen Lohnreduzierung und der dadurch herbeigeführten Kündigungen zu veranlassen. Die Arbeiterschaft ist über diese neuerliche Maßregel, die gerade kurz vor Weihnachten erfolgt, ungemein erbittert und wird mit großer Energie dagegen auftreten.

Porzellanarbeiter! Sorgt dafür, daß Niemand in Merksgrün Arbeit nimmt. Zuzug ist auf das Strengste fernzuhalten!

Für die Union

Franz Palme. Robert Preußler.

— **Ohrdruf.** Abermals haben wir das Fest der Winter Sonnenwende gefeiert, im Priesterwunde und aller derer, welche um das geistige und körperliche Wohl der armen Menschenkinder so sehr besorgt sind, das Fest des „Friedens“ genannt. Wir als Porzellaner haben nun wohl auch alle Ursache, einmal über das Fest nachzudenken. — In Wirklichkeit ist es ja doch nur ein Fest für die Reichen und Beglückten und versteht es ja auch diese Klasse, welche nur durch die — Rücksichtlosigkeit einer andern Klasse bestehen kann, — ganz vorzüglich ihre Feste zu den angenehmsten zu gestalten, denn der Nervus rerum wird immer frisch und gesund erhalten, und wie — dazu ist Schreiber dieses in der Lage, die Beweise zu erbringen. Vor ca. drei Jahren machte ein hiesiger Porzellanindustrieller seinem Kundentriebe bekannt, daß infolge der Arbeiterschutzgesetze, Einstellung der Sonntagsarbeit und Erhöhung der Arbeitslöhne nur noch mit einem fünfprozentigen Aufschlag verkauft werden könnte.

Dieses Jahr nun, kurz vor Weihnachten, machte ein anderer Inhaber einer Porzellanfabrik fast dasselbe Manöver, indem er 15 pSt. infolge der hohen Kohlenpreise und gestiegenen Arbeitslöhne als Grund angab! Seit Menschengedenken ist hier noch nichts von einer Lohnreduzierung zu verspüren gewesen, wenigstens nicht bei den Stückarbeitern; selbst die ältesten Porzellaner wissen sich dessen nicht zu entsinnen. Hier ist aber deutlich gezeigt, wer die eigentlichen Unzufriedenen sind. Unsere Unternehmer, fälschlich Produzenten genannt, denn die Produzenten sind die Arbeiter, eigentlich Kaufleute, haben es verstanden, ohne irgendwie an der Produktion theilzunehmen, die Leitung der Produktion zu erobern. Unter dem Vorgeben, den Produzenten die Mühe des Austausches abzunehmen, werden Produzent und Konsument auf das raffinierteste ausgebeutet. In Wirklichkeit ist es eine Klasse von Parasiten, die als Lohn für sehr geringe, wirkliche Leistungen in allem den Rahm abschöpft, rasch enorme Reichthümer und entsprechenden gesellschaftlichen Einfluß erwirkt.

Der Arbeiter aber, der nur seine Waare (Arbeitskraft) zu verkaufen hat und nicht gewillt ist, dieselbe um jeden Preis zu verschleudern, wird ohne Gnade auf die Straße geworfen. — Friede auf Erden! Auch diesen Fall haben wir zu verzeichnen. Ein Genosse, welcher die angebotenen Preise für eine Scala Köpfe als Hungerpreise bezeichnet (und Hungerlöhne sind es in allen Fällen und wenn gleich hundert „Dirchen“ und Konsorten dagegen opponiren) wurde ohne Gnade entlassen. — Zum Weihnachtsfest, dem Menschen ein Wohlgefallen.

Daß aber zum Ausbeuten stets zwei gehören, versteht sich wohl von selbst, erstens einer, der es thut und zweitens einer, der es sich gefallen läßt. Sorgen die Arbeiter in der Porzellanbranche nun auch bessere Verhältnisse zu erstreben, so ist wohl in erster Linie Einigkeit sehr am Platze. An dieser Stelle wurde einmal vor Jahren von gesund und krankblütigen „Genossen“ gesprochen und das wohl mit Recht. Sehr krankblütig kann man wohl solche „Kollegen“ bezeichnen, welche infolge flauen Geschäftsgangs an die Fabrikleitung herantritt und um Arbeiterentlassung nachsucht,!!! nur um ihren armen „Bauch“ besser füllen zu können.

Um nun solche Krankblütigkeit zu beseitigen, ist nur die größte Bewegung am Platze, d. h. alle derartigen Fälle an die Öffentlichkeit gezogen und darüber diskutiert. Aber auch die organisierten Arbeiter müssen dabei wissen, wohin sie gehören und nicht nach Vereinen angehören, welche in allen Fällen der Arbeiterbewegung hinderlich

sind. So werden auch hierorts andere Verhältnisse einzeln und wollen wir wünschen, daß wir schon dieses Jahr in der Lage sind, etwas derartiges zu veröffentlichen.

— **Achtung, Porzellanarbeiter**
Rehan's. Wie Ihr schon wißt, stehen seit ungefähr 4 Wochen die organisierten Brauer der hiesigen Dampfbrauerei im Streit, weil einige Kollegen gemäßigert worden sind. Trotz mehrmaligen Versuchens von Seiten der Ausständigen Unterhandlungen anzubahnen, ist die hierzu gewählte Kommission immer abgewiesen worden. Die öffentliche Volksversammlung vom 6. Dezember, welche sich mit der Angelegenheit befaßte, beschloß nun daraufhin den Boykott über die Brauerei zu verhängen. Porzellanarbeiter, auch Ihr könnt den Ausgesperrten mit zum Siege verhelfen, indem Ihr kein Bier von dieser Brauerei trinkt, wendet den Bräuern Euer Solidarietät zu, damit die Unternehmer es nicht wieder wagen, eine Anzahl organisierter Arbeiter in solcher Weise aufs Pflaster zu werfen. Trotzdem in dieser Sache die organisierten Porzellanarbeiter im Allgemeinen eine lobenswerthe Haltung eingenommen haben, muß ich doch mit einigen Worten der Indifferenten gedenken, die es bei jeder Bewegung und so auch hier gibt. Vor allem ist es die Vereinsmeierei, welche diese Leute von einer wichtigeren Aufgabe zurückhält. Ohne sich um den Streit zu kümmern, wird das Bier von solchen Unternehmern getrunken, Hauptsache ist nur, daß man sich dabei lustig macht. Bei einem anderen Theil von Arbeitern läßt es der Dünkel nicht zu, sich den Bestrebungen so ganz gewöhnlicher Arbeiter anzuschließen, ängstlich vermeiden sie jedes Gespräch, was auf ein solches Thema führen könnte, um es bei ihren spießbürgerlichen Freunden und Beamten, mit denen sie die ganze Zeit herumcharmenzen, ja nicht zu verderben. Man hört da öfters Aeußerungen, die man wohl von einem Unternehmer erwarten könnte, aber eines Arbeiters unwürdig sind. Gut, daß auch für solche Leute die Bäume nicht in den Himmel wachsen und sie mit ihrem Pops auch noch an dem Rad der Zeit hängen bleiben werden. Aber die aufgeklärten Arbeiter sollten nicht müde werden, immer neue Kämpfer für die Sache des Proletariats zu werben, damit dieses zum Ziele kommt.

Also, Porzellanarbeiter, tragt Euer sauer verdientes Geld nicht zu solchen Aktionären und Sozialreßern, helft ihnen nicht die Dividenden vermehren, damit sie Euch dafür machtlos machen können. Hoch, die Solidarietät!

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— **Der Verband der Suckblinder** veröffentlicht seine Abrechnung für das dritte Quartal d. J. Demnach zählte der Verband am Schlusse des 3. Quartals 7954 männliche und 4060 weibliche, gleich 12014 Mitglieder. Dieses ist eine Zunahme gegenüber dem 2. Quartal um 1090 männliche und 1729 weibliche Mitglieder. Im Vergleich zum 3. Quartal des vorigen Jahres ergibt sich ein Mehr von 1814 männlichen und 2473 weiblichen Mitgliedern. An Beiträgen wurden geleistet von den männlichen Mitgliedern 29 985,20 Mk. und von den weiblichen 4 210 Mk.

Die gesammten Einnahmen der Zahlstellen, laut der Bevollmächtigten betragen 36 478,29 Mk. Es ist dieses ein Mehr gegenüber dem 2. Quartal von rund 6000 Mk. und gegenüber dem 3. Quartal des vorigen Jahres von rund 9000 Mk.

Für Arbeitslosen-Unterstützung mußten 5717,25 Mk. aufgewandt werden. Im zweiten

Quartal wurden 4249,20 und im 3. Quartal des Vorjahres 4598,50 Mk. für diesen Unterstützungsweiz verausgabt.

An Gemäßigertenunterstützung wurden 408,85 Mk. verausgabt, für Rechtschutz 8490 Mk. gezahlt. Für Agitation wurden 750,30 Mk. aufgewendet. Zur Bestreitung lokaler Ausgaben verblieben an den einzelnen Orten 6866,84 Mk. Der Verbandskassa wurden 23 087,48 Mk. zugeführt und 1784,88 Mk. wurden als Fonds für's 4. Quartal von den einzelnen Bevollmächtigten zurückbehalten, dem jedoch ein Guthaben bei der Verbandskassa von 1268,27 Mk. gegenüber steht.

Die Einnahmen der Verbandskassa belaufen sich auf 26 591,57 Mk. Davon sind die wesentlichsten neben dem eingekommenen Beitrag der Zahlstellen die für die Ausgesperrten gesammten 4000 Mk. und das der Verbandskassa als Darlehen zur Verfügung gestellte lokale Vermögen mehrerer Orte in Höhe von 1968 Mk.

Die Ausgaben der Verbandskassa erreichten die respectable Höhe von 20 019,26 Mk. Davon entfallen allein für die Unterstützung der Ausgesperrten in Berlin, Leipzig und Stuttgart 80 825 Mk. Der Kassenbestand belief sich mit Quartalsabschluss auf 108 202,76 Mk.

— **Der Holzarbeiterverband** veröffentlicht seine Abrechnung für das 2. Quartal dieses Jahres. Dieselbe weist zum ersten Mal seit dem 4. Quartal 1896 einen Rückgang der Mitgliederzahl nach. Während das 1. Quartal 1900 mit 76 384 Mitgliedern abrechnete, betrug ihre Zahl am Schluß des 2. Quartals nur 74 990, somit einen Verlust von 1394 Mitgliedern. Gegenüber dem 2. Quartal 1899 mit 60 539 Mitgliedern bedeutet die jetzige Zahl allerdings ein Mehr von fast 24 pSt. Der jetzige Verlust ist, bemerkt dazu der Vorstand, wenn wir von den geringen Schwankungen in anderen Zahlstellen absehen, allein auf die Zahlstelle Berlin zurückzuführen, welche im 2. Quartal d. J. um 2550 Mitglieder weniger hatte als im 1. Quartal.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 710 gegen 782 im 1. Quartal dieses Jahres und 446 im 2. Quartal des Vorjahres.

Aufgenommen in den Verband wurden rund 11 620 Mitglieder, gegen 12 800 im ersten Quartal d. J. und 11 500 im zweiten Quartal 1899. Unter Zurechnung dieser im Laufe des Quartals Eingetretene erhöht sich die Zahl der durch Streichung u. s. w. verlorenen Mitglieder auf über 12 400, gegen nur 4100 im 1. Quartal d. J. und 6200 im 2. Quartal 1899.

Entsprechend der Mitgliederabnahme hat sich auch die Summe der gezahlten Beiträge verringert und zwar um 8800 Mk., wovon jedoch nur 6342 Mk. auf Berlin entfallen. Dementsprechend betrug die auf das einzelne Mitglied entfallende Beitragssumme nur 87 pSt. des Vollbeitrages, gegen 90 pSt. im ersten Quartal dieses Jahres und 85 pSt. im zweiten Quartal 1899.

An Extrabeiträgen sind im ersten und zweiten Quartal zusammen 111 313 Mk. eingegangen, wo unter jedoch außer der vom Vorstand ausgeschriebenen acht Extrabeiträgen a 20 Bfg. auch noch namhafte Beiträge freiwilliger Beiträge mitgerechnet sind. Die vom Vorstand ausgeschriebenen Extrabeiträge hätten rund 112 000 Mk. ergeben sollen; es steht also fest, daß nicht alle Mitglieder die Quartalschluß ihre diesbezügliche Pflicht erfüllt hatten. Trotzdem kann das verzeichnete Resultat im Allgemeinen wohl befriedigen und zwar auch die ängstlichen Gemüther, welche letzterzeit

eine große Flucht der Mitglieder infolge des Extrabeltrages prophezeien; denn diese Befürchtung ist nicht eingetroffen.

Unter den Ausgaben fällt die bedeutende Steigerung der Reiseunterstützung auf. Dieselbe betrug 10 792 Mk. gegen nur 6053 Mk. im ersten Quartal d. J. und 7938 Mark im 2. Quartal des Vorjahres. Die jetzige hohe Summe ist seit dem 2. Quartal 1895, als die Karenzzeit von einem halben auf ein ganzes Jahr verlängert wurde, nie mehr erreicht gewesen.

Auch die Nothfallunterstützung (Sterbegeld) stellt laufend höhere Anforderungen an die Verbandskasse. Ihre Summe ist gegen das erste Quartal d. J. um 32 pSt., gegen das zweite Quartal 1899 um 70 pSt. gestiegen. Dasselbe gilt für die Umzugsunterstützung, bei welcher die Steigerung gegen das vorige Quartal 77 pSt., gegen das Vorjahr 32 pSt. beträgt.

Die Streikunterstützung weist nicht wieder die abnorme hohe Summe wie im 1. Quartal (247 795 Mk. infolge des großen Streikes in Berlin) auf, erreicht aber trotzdem wieder die respektable Höhe von 167 656 Mark, gegen 130 007 Mk. im 2. Quartal des Vorjahres. Im ersten Halbjahr 1900 mußten zusammen 415 451 Mark für Streikunterstützung ausgegeben werden, gegen nur 229 651 Mk. im ganzen Jahr 1899.

Diese Thatsache erklärt es denn auch, daß das 2. Quartal wiederum, wie das 1. Quartal, in der Bilanz mit einer beträchtlichen Mehrausgabe abschließt.

— „**Etwas Ungeheuerliches**“ soll in Frankreich eingeführt werden. Obligatorisches Entgungsverfahren und das „Recht auf Streiks“ will man den Arbeitern sichern. Natürlich zittern die deutschen Unternehmer sehr darüber, noch ehe der Gesetzentwurf — Gesetz ist, würde doch bei Annahme des Gesetzes durch das französische Parlament der Unternehmer nicht mehr so ganz wie bislang der „Herr im Hause“ sein.

Obwohl manches an dem Entwurf noch zu tabeln wäre, dürfte es für die deutschen Arbeiter doch von Interesse sein, den Wortlaut des Entwurfes kennen zu lernen und lassen wir denselben folgen:

Entwurf eines französischen Gesetzes, betreffend die schiedsrichterliche Regelung der gewerblichen Streitigkeiten.

Art. 1. In allen industriellen oder handlungsgewerblichen Betrieben, in welchen wenigstens 50 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, ist allen Arbeitern beziehungsweise Angestellten vor ihrer Einstellung durch gedrucktes Avis bekannt zu geben, ob die Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitern oder Angestellten und dem Betriebsinhaber entstehen, dem Schiedsgerichtsverfahren, so wie es nach dem gegenwärtigen Gesetz vorgesehen ist, unterstellt werden sollen, oder nicht.

Im ersteren Falle konstituiert der Eintritt in den Betrieb nach Ablauf von drei Tagen die gegenseitige Anerkennung des bezeichneten Gesetzes. Diese Anerkennung des Gesetzes hat ohne Weiteres zur Folge die darin vorgesehene Interessengemeinschaft zwischen Arbeitern und Angestellten des Betriebes und verpflichtet sie, sich den Entscheidungen, die dem Gesetz gemäß ergehen, zu fügen.

Die Bekanntmachung, die im Absatz 1 dieses Artikels vorgesehen ist, hat der Unternehmer in seinem Betriebe öffentlich anschlagen zu lassen.

Art. 2. Ein Betrieb mit wenigstens 50 Personen ist ein Betrieb dann, wenn während mehr als 10 Wochen pro Jahr wenigstens 50 Arbeiter oder Angestellte jeden Alters beiderlei Geschlechts beschäftigt sind.

Sämmtliche Werkstätten, Bau- oder sonstige Arbeitsplätze oder Magazine, die einem Unternehmer oder einer Gesellschaft gehören, gelten als ein Betrieb.

Art. 3. Die Streitigkeiten bezüglich der Zahl der Arbeiter oder Angestellten, die an der Aufstellung der Verträge zu betheiligen sind, sind durch die Interessenten: Unternehmer, Arbeiter und Angestellte, vor dem Gewerbeschiedsgericht des Bezirks, oder, wenn ein solches dort nicht existirt, vor dem Friedensrichter zum Austrag zu bringen.

Art. 4. In allen staatlichen Kauf- und Lieferungsverträgen oder bei Arbeiten für Rechnung des Staates muß eine Klausel enthalten sein, welche die Submittenten verpflichtet, für die Werkstätten oder Arbeitsplätze, in denen die Arbeiten für den Staat angefertigt werden, das durch das gegenwärtige Gesetz geschaffene Schiedsamt anzurufen.

In allen Konzessionsverträgen, die der Staat abschließt, ist den Konzessionären durch eine Klausel die Pflicht aufzuerlegen, das Schiedsamt anzuerkennen.

Jede Konzession zum Betriebe von Bergwerken, die in Zukunft verliehen wird, verpflichtet die Konzessionäre zur Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes.

Den Kommunal- und Provinzialverwaltungen steht das Recht zu, in ihren Lieferungsverträgen und Konzessionsverträgen die Anerkennung des obligatorischen Schiedsgerichtsverfahrens zur Bedingung zu machen.

Die Eisenbahnen von lokalem Interesse und die Tramways fallen, gleichgültig, welche Behörde die Konzession zu erteilen hat, unter die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, beziehungsweise der kommunalen und provinziellen Konzessionen.

Die näheren Bedingungen und Formen, unter denen der gegenwärtige Artikel zur Anwendung zu gelangen hat, werden durch besondere Ausführungs-Bestimmungen geregelt werden; desgleichen werden bei den Eisenbahnen und Tramways die Bildung der Wahlkörper und die Art der verschiedenen im Gesetz vorgesehenen Abstimmungen noch näher festgesetzt werden.

Art. 5. In allen industriellen oder handlungsgewerblichen Betrieben, in welchen beiderseitig die Unterordnung unter das Gesetz anerkannt ist, wählen die Arbeiter oder Angestellten aus ihren Reihen ständige Delegirte, welche sie bei dem Chef des Betriebes zu vertreten haben.

Art. 6. Betriebe mit 150 Arbeitern oder Angestellten bilden wenigstens einen Wahlkörper. Ist die Zahl der Arbeiter (Angestellte sind im Gesetz den Arbeitern immer gleichgestellt, weshalb wir in Nachstehendem Jene nicht mehr besonders benennen wollen) eine höhere, so hat der Betriebsinhaber für die Schaffung mehrerer Wahlkörper — sei es nach Branchen, sei es nach räumlichen Gesichtspunkten — Sorge zu tragen.

Jeder Wahlkörper zählt wenigstens 50, höchstens 150 Arbeiter und hat je einen Delegirten und Beigeordneten zu wählen.

Art. 7. Wähler sind in einem Wahlkörper mit Ausnahme der der Direktion zugehörigen Angestellten und Aufsicher alle Arbeiter beiderlei Geschlechts, sobald sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und sofern sie schon in den letzten Lohnzahlungslisten des Betriebes, welche vor der Bekanntgabe des Wahltermins aufgestellt worden, mit aufgeführt sind.

Art. 8. Wählbar sind nur französische Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und lesen und schreiben können, und denen nicht die politischen Rechte aberkannt sind. Ferner ist das passive Wahlrecht noch von folgender Bedingung abhängig:

Der Betreffende muß wenigstens 2 Jahre

in dem Betriebe gearbeitet haben. In Ermangelung solcher Kandidaten können auch Leute gewählt werden, die 2 Jahre in einem anderen gleichartigen Betriebe thätig gewesen sind.

Art. 9. Die Wähler nominiren ihre Delegirten jedes Jahr im Monat Januar, in Saison-Industrien kann dieser Termin verlegt werden.

Der Betriebsinhaber hat eine Bekanntmachung zu erlassen, in welcher für jeden Wahlkörper der Tag der Wahl, Beginn und Schluß derselben, und das Wahllokal festgesetzt ist.

Die Bekanntmachung ist im Betrieb öffentlich anzuschlagen und zwar mindestens 10 Tage vor der Wahl; dem Bürgermeisteramt des Ortes ist am gleichen Tage ein Exemplar der Bekanntmachung einzureichen.

Der Unternehmer hat ferner dafür zu sorgen, daß zur selben Zeit und an denselben Orten die Listen der Wähler und der Wählbaren angeschlagen werden; gleichzeitig erhält der Bürgermeister je ein Exemplar, der es zur Verfügung der Arbeiter zu halten hat.

Haben die Interessenten (Arbeiter) Einwendungen in Bezug auf die Formirung der Wahlkörper oder die Aufstellung der Wählerlisten zu machen, so muß dies spätestens fünf Tage nach dem Anschlag der Bekanntmachungen geschehen. Ueber die Reklamationen entscheidet das Gewerbeschiedsgericht des Bezirks bezw. der Friedensrichter endgültig.

Art. 10. Das Wahlbureau eines jeden Wahlkörpers wird von den zwei ältesten und den zwei jüngsten Wählern gebildet, die bei Beginn der Wahlhandlung anwesend sind.

Der Unternehmer darf sich während der Wahlhandlung gleichzeitig von höchstens zwei Personen vertreten lassen.

Die Abstimmung hat bei Strafe der Nichtigkeit der Wahl durch zusammengelegte weiße Zettel stattzufinden; die Zettel sind in Couverts zu legen, welche mit keinerlei äußeren Kennzeichen versehen sein dürfen.

Jeder Zettel hat zwei Namen zu tragen, trägt er mehr, so sind die den ersten zwei folgenden ungültig.

Soll die Wahl im ersten Wahlgange beendet sein, so ist erforderlich, daß der Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen und wenigstens soviel Stimmen auf sich vereinigt gleich einem Viertel aller eingeschriebenen Wähler.

Im zweiten Wahlgange genügt die relative Mehrheit.

Im Falle der Stimmgleichheit gilt der älteste Kandidat als gewählt.

Ist ein zweiter Wahlgang nothwendig, so hat er so bald als nur irgend möglich stattzufinden.

Art. 11. Nach erfolgter Auszählung der Stimmzettel proklamiert der Vorsitzende die Wahl; er legt ein Protokoll über die Wahlhandlung auf und übermittelt dies dem Bürgermeister, der es den Interessenten zur Verfügung halten muß.

Proteste gegen die Wahlen müssen von Seiten der Interessenten, Unternehmer, Arbeiter oder Vertreter ihrer Syndikate, innerhalb dreier Tage nach der Proklamation des Wahlergebnisses bei dem Gewerbegericht, wenn solches nicht vorhanden, beim Friedensrichter eingereicht werden. Diese haben ohne Aufschub und als letzte Instanz zu entscheiden.

Art. 12. Der Delegirte und sein Beigeordneter treten sofort in Funktion.

Im Fall einer durch Tod, Demission oder Ungültigkeit nöthig gewordenen Neuwahl behält der Neugewählte sein Amt nur so lange inne, als es Derjenige, den er ersetzt hat, innegehabt haben würde.

Wahlwahlen werden innerhalb von vier

Wochen, nachdem die Bilanz eingetreten ist, in der oben angeführten Weise vorgenommen.

Art. 13. Der Delegierte eines jeden Wahlkörpers, oder bei dessen Verhinderung der Beigeordnete, hat die Wünsche des Personals in Bezug auf den Arbeitsvertrag dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zu unterbreiten.

Zur Entgegennahme der laufenden Reklamationen der Arbeiter kann der Unternehmer einen Aufseher bestimmen. Die Arbeitsordnung bestimmt Tag und Stunde, an welchen diese Reklamationen jede Woche vorgebracht werden. Mindestens jeden Monat einmal zu festgesetzter Stunde müssen der Delegierte und sein Beigeordneter dem Unternehmer selbst oder einem höheren Angestellten der Direktion zu sprechen Gelegenheit haben.

Art. 14. Hat der Unternehmer oder dessen Beauftragter die Forderungen der Arbeiter nicht anerkannt, so haben die Delegierten, sofern es eine Gruppe der Arbeiter wünscht, diese nochmals schriftlich dem Chef einzureichen.

Der Unternehmer hat innerhalb 48 Stunden den Arbeitern durch Vermittlung der Delegierten ebenfalls eine schriftliche Antwort zu erteilen; bleibt er bei seiner Ablehnung, so hat er gleichzeitig darin die Namen seiner Schiedsmänner anzugeben.

Ist dieser Zeitpunkt verstrichen, ohne daß die Schiedsrichter genannt sind, so haben die Arbeiter das Recht, den Streik zu beschließen.

Hat der Unternehmer seine Schiedsrichter benannt, so haben die Arbeiter in 48 Std. die Namen der übrigen durch ihre Delegierte bekannt zu geben; sie ernennen die gleiche Zahl wie die Unternehmer.

Haben die Schiedsrichter der beiden Parteien oder das gemeinsame Schiedsamt nach Ablauf von 6 Tagen (vom Tage der Ernennung der Arbeiter-Schiedsrichter ab gerechnet) eine Entscheidung nicht getroffen, so haben die Arbeiter das Recht, die Einstellung der Arbeit zu beschließen.

Art. 15. Der Streik kann, sei es für den ganzen Betrieb, sei es für eine oder mehrere Werkstätten oder Magazine, nicht eher erklärt werden, als bis das beteiligte Personal eine Abstimmung nach folgenden Bestimmungen vorgenommen hat:

Art. 16. Die Delegierten der Arbeiter haben Ort und Zeit der Abstimmung wenigstens 6 Stunden vorher dem Personal und dem Betriebsinhaber bekannt zu geben.

In der Abstimmung nehmen die nach Art. 7 berechtigten Wähler theil, die in den betreffenden Werkstätten oder Magazinen beschäftigt sind und deren Erklärung des Streiks die Einstellung der Arbeit zur Folge hat.

Art. 17. Das Bureau wird von den zwei ältesten und den zwei jüngsten Wählern gebildet, die bei Eröffnung der Handlung anwesend sind. Die Abstimmung erfolgt nach den Bestimmungen des Art. 10, Absatz 3. Während der Abstimmung hat Niemand, der nicht zur Abgabe einer Stimme berechtigt ist, das Lokal zu betreten.

Jeder Zettel trägt zwei Aufschriften: „Für den Streik“ und: „Gegen den Streik“.

Der Streik gilt nur dann als beschlossen, wenn die Zahl der Für-Zettel mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen beträgt, und ein Drittel aller Abstimmungs-Berechtigten mit „für“ gestimmt haben.

Ist die Zahl der abgegebenen Stimmen ungenügend, so hat am nächsten Tage eine neue Abstimmung stattzufinden.

Art. 18. Nach Beendigung der Zettelabzählung macht das Bureau das Resultat bekannt, und die Delegierten haben den Unternehmer sofort davon in Kenntniß zu setzen. Das Bureau hat ein Protokoll über die Wahl-

handlung aufzustellen und dasselbe dem Bürgermeisterrathe einzureichen, das es zur Verfügung der Arbeiter aufzubewahren hat.

Art. 19. Jede Arbeitsniederlegung, die nach den Bestimmungen der Art. 15—18 zu Stande gekommen ist, ist kraft des auf Grund Art. 1 abgeschlossenen Vertrags obligatorisch.

Die Abstimmungen über die Fortsetzung des Streiks müssen mindestens alle 7 Tage wiederholt werden. Aus den Reihen der Abstimmungsberechtigten scheiden diejenigen aus, die mittlerweile den Ort verlassen oder in anderen Betrieben Arbeit gefunden haben.

Die Arbeit wird wieder aufgenommen, sobald der Streik nicht wieder von Neuem notirt wird.

Art. 20. Ist die Einstellung der Arbeit nicht beschlossen, so hat das Personal weiter zu arbeiten. Jede neue Forderung muß nach den in den Artikeln 13—14 vorgeschriebenen Bestimmungen ihre Entledigung finden.

Art. 21. Im Falle der Streikerklärung sind die dazu berufenen Abteilungen der „Arbeitsräthe“ verpflichtet, vermittelnd einzugreifen, um die Differenzen zu beseitigen. Sie (die als Einigungsämter fungierenden Abteilungen der Arbeitskammern) sind zu diesem Zweck durch den Präsidenten des Arbeiteraths zusammen zu berufen, sei es, daß dieser von einer der streitenden Parteien oder von den Verwaltungsbehörden dazu veranlaßt ist.

Art. 22. Die als Schiedsrichter fungierenden Mitglieder des Arbeiteraths üben ihre Rechte nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung aus.

Art. 23. Die Urtheile der freiwillig bestellten Schiedsrichter und die der Arbeitskammern, die in den Protokollen niederzulegen und von den Schiedsrichtern zu unterzeichnen sind, haben den Charakter eines zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages für die Dauer von 6 Monaten.

Art. 24. War die Arbeit nicht unterbrochen oder war sie schon wieder aufgenommen, bevor das Urtheil des Schiedsgerichts erging, so hat das Urtheil rückwirkende Kraft; im ersteren Falle bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungen begannen, im zweiten Falle bis zu dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Arbeit.

Art. 25. Die Urtheile der Schiedsgerichte sind im Original im Sekretariat der Arbeitskammern aufzubewahren; eine Abschrift ist durch die Vermittlung der Präfecten an den Handelsminister einzusenden.

Den Parteien ist je eine Abschrift kostenlos zu verabsorgen.

Art. 26. Mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit einer Geldstrafe von 100 Frks. bis 2000 Frks. wird bestraft, wer es unternimmt, die im Gesetz vorgesehene Abstimmung, sei es durch die Mittel der Gewalt, Bedrohung, Einschüchterung, Geschenke oder Bestechungen, sei es, indem er einen der Arbeiter befürchten läßt, seine Stellung zu verlieren oder seine Person, seine Familie oder sein Eigenthum geschädigt zu sehen, zu beeinflussen.

Art. 27. Mit 16—100 Frks. wird Verurtheilt bestraft, der einem Arbeiterdelegierten oder Schiedsrichter in der Erfüllung seiner Funktionen Hindernisse bereitet, unbeschadet der Anwendbarkeit der Artikel 177 ff. und 172 ff. des „Code pénal“ (Strafgesetzbuch).

Im Rückfalle tritt Gefängnißstrafe von 6 Tagen bis einem Monat oder Geldstrafe von 100—200 Frks. ein.

Art. 28. Der Artikel 463 des „Code pénal“ findet Anwendung auf die Verurtheilungen, die auf Grund der Art. 26 und 27 des gegenwärtigen Gesetzes ergreifen.

Art. 29. Unternehmer, Angestellte oder

Arbeiter, welche die nach Art. 1 des Gesetzes ergehenden Verträge (Schiedsprüche) durchbrechen bezw. nicht erfüllen, haben für drei Jahre das Recht verlor, zu den Vertretungen der Arbeit zu wählen noch gewählt zu werden. Unter obigen Vertretungen sind zu verstehen: Verwaltungen der Syndikate (Unternehmer- und Arbeiter-Verbände), Arbeiterdelegierte, Delegierte der Bergleute (zur Kontrollirung der Bergwerke), Richter der Gewerbegerichte, der Handelskammern, der Handelsgerichte, Arbeitsräthe (Arbeitskammern) und des höchsten Arbeiterraths.

Im Wiederholungsfall ist der Ausschluß ein sechsjähriger.

Der Verlust dieser Rechte ist durch den Friedensrichter zu bestätigen; die Wählung ist den kompetenten Behörden mitzutheilen.

Art. 30. Vorübergehend, und in den Fällen, wo ein Konflikt ausbricht in Bezirken, in welchen Arbeitskammern noch nicht bestehen, übernimmt das Gewerbegericht des Bezirks oder des nächst geliegenden die Funktionen des Einigungs- und Schiedsamts, sofern an dem Streik weniger als 300 Personen theilnimmt; bei Konflikten von über 300 Personen ernannt der höchste Arbeiterrath (Conseil supérieur du travail, etwa identisch mit dem von der deutschen sozialdemokratischen Fraktion für das deutsche Reich geforderten Reichsarbeitsamt) eine Kommission, bestehend aus einer gleichen Zahl Unternehmer und Arbeiter, welche die schiedsrichterlichen Funktionen zu übernehmen hat.

Art. 31. Die zur Vornahme der Bestimmungen notwendigen Räume, sowie die Lokalitäten, deren die Arbeitsräthe zu ihren Sitzungen benötigen, sind von den Kommunen zur Verfügung zu stellen, zu heizen und zu beleuchten; die daraus resultirenden Kosten gehören zu den obligatorischen Ausgaben der kommunalen Behörden.

Die Kosten, welche durch das schiedsrichterliche bezw. Vermittlungsverfahren entstehen, sowie die Entschädigung, welche dem Sekretär der Arbeitskammer zu gewähren ist, wird durch eine Verordnung des Präfecten festgelegt und dem departementalen (Kreis-) Ausgabebudget auferlegt werden.

Art. 32. Alle auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes auszufertigenden Urkunden sind von Stempelabgaben befreit, auch alle Eintragungen erfolgen kostenfrei.

Art. 33. Das gegenwärtige Gesetz hat Gültigkeit in den Kolonien Guadeloupe, La Martinique und La Réunion.

Paris, 14. November 1900.
gez. Emil Boubet.
gez. A. Millerand, gez. Waldeck-Roussau.

Versammlungsberichte etc.

Athen. Die am 29. Dezember v. J. stattgefundene Monatsversammlung war von 13 Mitgliedern der Zahlstelle besucht. Es waren die beiden Mitgliederabstimmungen betreffs der Angelegenheit des und Antrag für den Berg a. B. wohl die wichtigsten Punkte der Tages-Ordnung, was auch die darüber entstandene Debatte bewiesen hatte. Zum Schluß stimmte die Versammlung der Resolution Dresden bei, mit dem Vorbehalt, zur nächsten General-Versammlung dementsprechende Entwürfe zu stellen.

Berlin II. Durch die seit 2 Jahren in der Organisation eingerichteten Agitationsbezirke hat sich, soweit es sich übersehen läßt, doch eine regere Thätigkeit in verschiedenen Orten und Zahlstellen entwickelt. Hierbei seien wir in Bezug von dieser Einrichtung wenig bemerkt und wenn im vorletzten Jahre sich trotzdem eine regere Agitation entwickelte, so ist dies der im vorigen Herbst in Szene gesetzten Hochdruckbewegung zu danken. Nachdem in verschiedenen Branchen Versammlungen der einzelnen Zweige und Spezialitäten unserer heiligen Kollegen stattgefunden hatten, waren vor einiger Zeit die in Gladbach und Rindenscheid lebenden beschäftigten Vater zu einer solchen Sitzung geladene erschienen. Da sie jedoch erklärten, daß sie sich nicht organisieren wollten, oder kann eine eigene Zahlstelle beanspruchen, so hatte die Kommission am 17. Dezember

eine neue Sitzung veranstaltet, zu welcher ungefähr 50 Glasmaler, unter welchen 5 organisierte waren, erschienen. Außer der Lohnkommission waren verschiedene Mitglieder der Zahlstelle, der Genosse Wollmann und auch der Vorsitzende der Organisation und der Lohnkommission der Bleiverleger, Genosse Hofmann, anwesend. Nachdem er seine Rede von der Lohnkommission den Anwesenden Zweck und Ursache der Einberufung eröffnet und die verschiedenen Malereien aufgezählt waren, wurde die Diskussion eröffnet, in welcher neben den Glasmalern auch unsere Kollegen eintrifften. Im Mittelpunkt der Diskussion stand jedoch die Auseinandersetzung zwischen Gen. Wollmann und Hofmann. Letzterer bestritt die Eintritte der Glasmaler in den Verband der Bleiverleger, da durch das Zusammenarbeiten mit den Bleiverlegern die Interessen der Maler bedenklich mehr durch diese Organisation gefährdet würden. Von unserer Seite wurde darauf hingewiesen, daß schon jetzt in unserer Zahlstelle die verschiedenen Kategorien von Malern vereinigt wären und wohl die Porzellanmaler die Glasmaler, aber nie die Bleiverleger die Maler ersetzen könnten. Gen. Wollmann wies besonders auf die Vorteile, welche eine alte und große Organisation im Gegensatz von den kleinen Verbänden bietet und erklärte im Gegensatz zu Hofmann den Vorteil von Industrieverbänden. Nachdem noch einige Glasmaler gesprochen, welche sich in der Mehrzahl für die Organisation der Bleiverleger erklärten, wurde zur Abstimmung geschritten und wurde die Frage der Organisation übereinstimmig angenommen. In der Frage, welcher Organisation, entschied sich die Majorität für den Glaserverband, und nahm der Gen. Hofmann sodann 31 Resonanzen entgegen. Hat die Versammlung für unsere Organisation auch keinen Mitgliederzuwachs gebracht, so hat sie doch indirekt einen moralischen Erfolg gehabt, und den Gedanken der Gewerkschaftsorganisation im allgemeinen gefördert.

Quittung.

Rudolstadt. Zur Unterstützung der streikenden Former und Formerinnen von Schäfer u. Vater gingen vom 4. November bis 30. Dezember 1900 beim Gewerkschaftskartell in Rudolstadt ein:

Former und Maler bei Cns 3,65; Maler bei Müller 11,25; Maler in der Aktienfabrik 7,50; Maler bei Bayer u. Bod 7,95; Dreher und Sieber bei Bayer u. Bod 7,10; Bau-, Erd- und Hilfsarbeiter Rudolstadt's 7,—; Former und Formerinnen bei Strauß Co. 14,30; Former bei Müller 19,90; Maler E. 1,—; Ungenannt 1,50; Former in der Aktienfabrik 15,40; Former und Formerinnen bei Müller 17,50; Former und Maler bei Cns 3,70; Former bei Strauß u. Co. 12,45; Former bei Eckert 9,40; Former in der Aktienfabrik 15,50; Maler in der Aktienfabrik 8,05; Maler bei Bayer u. Bod 11,01; Maler bei Müller 11,50; Maler bei Eckert 7,65; Riste Nr. 44 Maurer Dressef 7,—; Dreher, Sieber und Sieberinnen bei Bayer u. Bod 10,75; Former in der Aktienfabrik 18,30; Maler bei Müller 11,—; Maler bei Eckert u. Co. 7,35; Hesse 1,—; Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter in Stadtilm 10,—; Stadtilm Liste Nr. 1, 2, 3, 6, 11,—; Holzarbeiter-Verband Frankenhausen 20,—; Former, Porzellan- und Maler in Kahla 22,03; Porzellanarbeiter von Müller u. Dippe in Unterködig 9,10; Porzellanarbeiter in Kahla 89,05; Zigarrenarbeiter in Kahla 1,15; Former und Maler bei Cns 3,80; H. 1,—; Bau-, Erd- und Hilfsarbeiter in Rudolstadt 12,16; Maler bei Bayer u. Bod 13,32; Maler in der Aktienfabrik 7,05; Maler in der Aktienfabrik 7,30; Maler bei Strauß u. Co. 10,—; Maler bei Eckert u. Co. 6,55; Maler bei Müller 10,80; Former bei Eckert u. Co. 6,25; Former bei Eckert u. Co. 10,35; Former in der Aktienfabrik 14,70; Former und Formerinnen bei Müller 19,30; Freie Säger Saalfeld 10,—; Former und Maler bei Cns 4,70; Maler bei Strauß u. Co. 7,—; Former bei Strauß u. Co. 9,10; Former und Formerinnen bei Strauß u. Co. 12,85; Dreher, Sieber und Sieberinnen bei Bayer u. Bod 10,70; Maler bei Bayer u. Bod 9,26; Maler bei Bayer u. Bod 8,15; Former bei Strauß u. Co. 7,60; Holzarbeiter-Verband Rudolstadt 8,—; Maler bei Müller 10,25; Maler und Former bei Cns 3,40; Former und Formerinnen bei Müller 15,30; Maler bei Eckert u. Co. 6,60; Maler bei Bayer u. Bod 18,86; Maler in der Aktienfabrik 6,86; Maler in der Aktienfabrik 6,85; Maler bei Bohne 3,50; Former in der Aktienfabrik 13,60; Former in der Aktienfabrik 15,80; Former bei Strauß u. Co. 9,80; Former und Formerinnen bei Müller 12,50; Former bei Eckert 7,50; Former bei Eckert 8,25; Former bei Cns 2,10; Maler bei Müller 8,45; Maler und Former bei Cns 3,85; Former in der Aktienfabrik 14,10; Maler bei Bayer u. Bod 17,56; Dreher, Sieber und Schillinge bei Bayer u. Bod 9,50; Maler bei Eckert 4,60; Maler bei Müller 11,20; Former B. —,75; Former bei Strauß u. Co. 12,50; Gesammelt durch Sch. von Formern bei Strauß und Maurer vom Wäbischen Bau 3,05; Zahlstelle Düsseldorf 23,30; Zahlstelle Kahla 110,65; Zahlstelle Langewiesen 10,—; Porzellanarbeiter Stadtilm Liste 4, 5 5,—; Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter Stadtilm 3,67; Bau-, Erd-

und Hilfsarbeiter Rudolstadt 6,13 Mt. Bereits quittiert 829,23 Mt. Summa 1846,57 Mt.

Rudolstadt. Alwin Kirste, Kassirer.
In die Zahlstelle Rudolstadt-Vollstedt gingen ferner an freiwilligen Unterstützungen ein: Gewerkschaftskartell Kahla 37,50; Zahlstelle Spandau 8,—; Zahlstelle Markt-Redwitz 10,—; Zahlstelle Ebersfeld 4,65; Zahlstelle Geringswalde 5,—; Zahlstelle Probstzella 10,—; Zahlstelle Gotha vom Stiftungsfest 18,30; Zahlstelle Fürstenberg a. O. 3,—; Zahlstelle Munsiedel 20,—; Zahlstelle Probstzella 12,— Markt. Bereits quittiert 114,75 Mt. Summa 243,20 Mt.
Alwin Kirste, Kassirer.

Briefkasten.

Wer kann über eine Art kleiner Muffeln Auskunft geben, wo kann man solche erhalten? Die nicht zum Einmauern bestimmte, zum Brennen kleinerer Gegenstände zu verwendende Muffel stellt, soweit Fragesteller sich erinnern kann, eine runde Blechtrömmel vor, um die Holzkohlen gebaut und angezündet werden, dann kommt noch eine Art von Blechmantel herum. Wer von den Kollegen über solche Muffeln und woher man solche beziehen kann Auskunft geben kann, wolle der Redaktion dieses Blattes gütigst Mitteilung machen.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 8. Januar, Abends präcise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Bayreuth. Sonnabend, 5. Januar bei Fr. Göbel.
Berlin II. Sonnabend, 5. Januar, Abends 8 Uhr bei Koll, Adalbertstr. 21, Verwaltungssitzung. Uebergabe der Geschäftsleitung an die neu gewählte Verwaltung. Alle früheren und jetzigen Verwaltungsmitglieder haben bestimmt zu erscheinen.
Charlottenburg. Sonnabend, 12. Januar, Abends 8 Uhr bei Leder, Bismarck- und Rüdertstr. Ecke.
Gotha. Sonnabend, 12. Januar, Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Scholung“. Mitglieder-Abstimmung.
Hohenberg. Sonntag, 6. Januar, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal.
Kahla. Sonnabend, 5. Januar, Abends 8 Uhr im „Rosengarten“. Mitglieder-Abstimmungen. Der wichtigen Tagesordnung halber wird ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet.
Kronach. Die nächste Versammlung findet nicht am 6., sondern am Sonntag, den 13. Januar statt.
Langewiesen. Sonntag, 13. Januar, Nachm. 1/3 Uhr in der „Zentralhalle“. Um pünktliches und vollständiges Erscheinen wird ersucht.
Margarthenhütte. Sonnabend, 5. Januar, Abends 1/8 Uhr im Vereinslokal zu Brehmen. Alle Mitglieder erscheinen.
Marktzeuthen. Sonnabend, 5. Januar bei Jakob Hager. Mitglieder-Abstimmung.
Meißen. Sonnabend, 5. Januar, Abends 8 Uhr im Kronprinz. Neuwahl. Mitglieder-Abstimmung. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen.
München. Sonnabend, 5. Januar im Restaurant zur Minik. Ecke Fiedling- und Schillerstr.
Neuhaldensleben. Sonnabend, 12. Januar bei Herzog. Mitglieder-Abstimmung. Alle erscheinen.
Nürnberg. Sonnabend, den 26. Januar im „Felseder“, Ecke der Felseder- und Fabrikstraße.
Regensburg. Sonnabend, 5. Januar, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Besprechung und Jahresabschluss.
Rehau. Sonnabend, den 5. Januar, Abends 1/8 Uhr bei Georg Sammet. Des Quartalsabschlusses wegen werden die Mitglieder aufgefordert, in der Versammlung die Reste zu begleichen.
Schauberg. Sonnabend, 12. Januar im Vereinslokal.
Sophienau. Sonnabend, 5. Januar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal Barthele. Mitglieder-Abstimmung. Alle erscheinen.
Sorgau, Nieder-Salzbrunn. Sonnabend, 5. Januar, Abends 6 1/2 Uhr im Vereinslokal, Bäckers Gasthof. Wichtige Vorlagen.
Suhl. Sonntag, 13. Januar, Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „Zur Henne“ zu Goldlauter.
Tambach. Sonntag, 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr im Gasthof „Herzog Alfred“ zu Dietzhar. Wegen wichtiger Tagesordnung haben alle Mitglieder zu erscheinen.
Tiefenfurt. Sonnabend, 5. Januar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
Waldsassen. Montag, 14. Januar im Vereinslokal Lorenz Hahn. Quartalsabschluss.
Weißwasser. Sonnabend, 5. Januar im Vereinslokal Café Central.

Goldschmiedere

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.
Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekte. Aeltest. Geschäft dieser Art.

Nürnberg. Sonntag, den 27. Januar findet im Saale des „Goldenen Schwan“ am Theresienplatz seitens der Zahlstelle ein

Maskenkränzchen
statt, wozu die Mitglieder, Freunde und Gönner hiermit freundlichst eingeladen werden. Beginn 5 Uhr Nachmittags.
Die Verwaltung a.

Schauberg. Sonntag, den 13. Januar feiert die Zahlstelle ihr

10 jähriges Stiftungsfest
im Ernst Strauß'schen Gasthaus zu Langenau.
Die Mitglieder der Zahlstelle Tettau werden hierzu freundlichst eingeladen.
Nachmittags:
Vortrag d. Landtagsabg. R. Wächter-Süßensteinach.
Abends:
Tanzvergügen, Gesang und Musik.
Die Verwaltung.

Bonn-Poppelsdorf. Die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle werden aufgefordert, bis 15. Januar ihre Reste zu begleichen, da bis zum 20. Januar der Abschluß eingeleitet sein muß; jeden Sonntag werden Beiträge im Vereinslokal entgegengenommen.
Der Kassirer.

Charlottenburg. Machen hierdurch sämtlichen restierenden Mitgliedern bekannt, daß am 12. Januar Quartalsabschluss stattfindet.
F. Gerber, Zahlstellenkassirer.

Frankfurt a. O. Mitglied Gust. Heinrich 12236, wird ersucht, seine Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.
Frankfurt O., Dresdenerstr. 211.
Dugo Krüger.

Gotha. Den Mitgliedern hiesiger Zahlstelle zur Kenntnis, daß alle Beiträge pro 4. Quartal bis Sonnabend, den 12. Januar zu begleichen sind, damit der Abschluß bis zu der im Statut angegebenen Zeit abgeschlossen werden kann.
Herm. Frank, Zahlstellenkassirer.

Tillowitz. Die noch restierenden Mitglieder hiesiger Zahlstelle werden ersucht, ihre Beiträge bis nächsten Sonnabend, den 12. Januar 1901 zu begleichen, da ich Sonntag, den 13. Januar 1901 den Abschluß fertig stellen werde.
Josef Müde, Kassirer.

Rehau. Wegen Quartalsabschluss sind sämtliche Reste bis zum 13. d. M. zu begleichen, widrigenfalls Streichung erfolgt.
Ernst Merkel, Kassirer.

Sophtenau. Den Mitgliedern zur gest. Kenntnis, daß die Versammlungen für das Jahr 1901 jeden Sonnabend nach dem 1. des Monats stattfinden.
Die Verwaltung.

Weißwasser. Wegen Uebergabe der Kasse müssen sämtliche Reste am 5. Januar in der Versammlung begleichen werden.
Anton Weipert, Kassirer.

Waldsassen. Die hiesige Zahlstelle hat einen **Arbeitsnachweis** eingerichtet und werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, bei eventuellem Engagement nach hier, sich zuerst beim Mitgliede Emanuel Behl, Egerstr. 86, nach den Bestimmungen zu erkundigen.
Die Verwaltung.

Ein jüngerer Mächter
Porzellanmaler
sucht zur sofortigen Stellung; selbiger war zuletzt in einem größeren Emalirwert tätig und wird Stellung in einem solchen bevorzugt. Bewerber ist in Händen, Staffage, Auskolorieren von Blumen und Fond bewandert. Best. Offerten unter O. W. an die Redaktion d. Bl.

Mitglieder-Abstimmung.
Die Einzelmitglieder wollen ihre Abstimmung an Unterzeichneten bis zum 26. Januar 1901 einleiten; zugleich ersuche, die Beiträge pünktlich einzulösen.
F. Wusch, Berlin SO. 36, Reichenergerstr. 151.

